



DMYV
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Mitglied im Deutschen Motoryachtverband e.V.
Mitglied im LandesSportBund NW



Extra ... Extra ... Extra

Aktualisierung der CoronaSchVO zum 01.09.2020

Die aktualisierte Coronaschutzverordnung hat eine Gültigkeitsdauer bis zum 15.09.2020.

Wie schon bei der letzten Fortschreibung am 12.08.2020 hat es erneut keine Veränderungen bezüglich der Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes gegeben.

Bei den Kontaktsportarten gilt nach wie vor gilt die 30-er Regelung und die Zahl der Zuschauer bleibt weiterhin auf 300 begrenzt.

Dringend: eine Rückverfolgbarkeit entsprechend der CoronaSchVO muss auf jeden Fall gewährleistet sein. Hier ist besondere Sorgfalt geboten.

Große Sport- und Festveranstaltungen bleiben nach dem derzeitigen Stand bis zum 31.12.2020 untersagt.

Wie gewohnt finden Sie die Coronaschutzverordnung und weitere Informationen auf der LSB Internetseite [LINK zur Übersichtsseite](#)

Die Soforthilfe Sport in NRW kann bis zum 15.11.2020 von Vereinen und Mitgliedsorganisationen zur Unterstützung bei durch coronabedingten Liquiditätsengpässen über das Förderportal des LSB beantragt werden.

01.09.2020